



## Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .  
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65  
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: <http://www.gvsh.de>



Marschacht / Eutin, Oktober 2020

### **Pflanzenschutz auf Golfanlagen in Nord-Deutschland** **Online Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung im Rahmen der virtuellen Messe** **Veranstaltung am Dienstag, 27. Oktober 2020**

da das Fachwissen im Pflanzenschutz immer aufgefrischt und aktuell gehalten werden soll, gibt es die Pflicht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Sachkundige sind verpflichtet, jeweils einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Da diese Fortbildungen im Norden stichtagsbezogen stattfinden müssen, haben wir Ihnen zugesagt, Sie zur nächsten Fortbildung einzuladen. Dieser Zusage kommen wir hiermit gerne nach und laden Sie, auch im Namen des Greenkeeper Nord e. V. und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, herzlich ein.

Die Veranstaltung findet am

**Dienstag, den 27. Oktober 2020, von 8.45 - 12.45 Uhr**  
**als Online-Videokonferenz mit Teilnahmekontrolle**

statt.

Die Veranstaltung im Rahmen einer virtuellen Messe am 27. / 28.10.2020 ist so konzipiert, dass neben den Messethemen auch die Fortbildung zur Aktualisierung der Sachkunde stattfindet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet € 35 und ist vorab bei der Online-Anmeldung per Kreditkarte zu begleichen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stellt nach der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung aus und sendet Sie Ihnen direkt zu.

**Bitte melden Sie sich Online an unter bis 23. Oktober 2020**  
**<https://register.gotowebinar.com/register/6786293928457472779>**



Sollten Sie an der Online-Veranstaltung nicht teilnehmen können, suchen Sie nach alternativen Möglichkeiten z. B. unter [www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/](http://www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/)

Erfüllt man seine Pflicht zur Fort- und Weiterbildung nicht, darf man so lange keine Pflanzenschutzmittel anwenden, bis eine Fortbildungsbestätigung vorliegt.


Bei einer fehlenden Sachkunde-Fortbildung kann der Sachkunde-Nachweis eingezogen werden.

Bei einem Einsatz ohne Sachkunde drohen hohe Bußgelder, laut Pflanzenschutzgesetz liegt dann eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden kann.

Sollten Sie Fragen zu Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Landwirtschaftskammer SH, Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Frau Frers unter 04120-7068-223, Fax: 04120-7068-212, per E-Mail unter [afers@lksh.de](mailto:afers@lksh.de) oder an Ihren zuständigen Pflanzenschutzdienst.

Technische Fragen zum Ablauf der Veranstaltung senden Sie bitte an Thomas Fischer, eMail: [tf@inova-green.de](mailto:tf@inova-green.de).

Mit sportlichen Grüßen



Wolfgang Hens

Golfverband Schleswig-Holstein e.V.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schäfer

Greenkeeper Nord e. V.



### Tagungsprogramm 27.10.2020

Uhrzeit	Thema	Referent
8.45 - 9.00	Begrüßung	Thomas Fischer iNova Green GmbH
9.00 - 13.00	<b>Pflanzenschutz: Sachkunde Fortbildung</b>	
9:00 - 9:45	Rechtsgrundlagen: Ablauf einer Kontrolle, Ergebnisse der Kontrollen in SH, Entsorgung von PSM	Sabine Steffensen, LKSH
10:00 - 10:45	§ 17 für Greenkeeper – Was ist erlaubt? Wo gibt's Infos? Aktuelle Zulassungssituation	Antje Frers, LKSH
11:00 - 11:45	Integrierter Pflanzenschutz auf dem Golfplatz	Günter Hinzmann DGV-Arbeitskreis Integrierter Pflanzenschutz
12:00 - 12:45	Im Dschungel der Präparate-Vielfalt – PSM, Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Bodenhilfsstoffe, Düngemittel, Grundstoffe, Biostimulantien	Claudia Willmer, LKSH